Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Morgen-Ausgabe.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelick, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 539. — Berlin, Donnerstag den 11. Dezember 1879. — 19. Jahrgang.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen**, sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32**, zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

Frankfurt a. M., Mittwoch 10. Dezbr., Nachm. Der Mittags hier fällige Pariser Postzug ist nicht eingetroffen, nach eingegangenen Nachrichten hat eine Entgleisung desselben bei Pont à Mousson stattgefunden.

München, Mittwoch 10. Dezember, Nachmittags. Abgeordnetenkammer. Berathung des Eisenbahnetats pro 1880/81. Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Frank, in welcher die Besorgniß von einem Uebergang der baierischen Bahnen an das Reich ausgesprochen wurde, erklärte der Ministerpräsident von Pfretzschner, die Aufbauschung des Eisenbahngesetzes zu einer hochpolitischen Diskussion komme ihm zwar unerwartet, da er jedoch provozirt werde, so müsse er nothgedrungen antworten. Die Behauptung des Abgeordneten Dr. Frank über sein (des Ministers) Verhalten im Reichstage anläßlich der Berathung des Stellvertretungsgesetzes sei unrichtig; gerade bei dem erwähnten Gesetze habe man ihm seinen föderativen Standpunkt vorgeworfen. In Betreff des Reichseisenbahn-Projektes erinnere er an seine frühere Antwort auf die diesbezügliche Interpellation, er hoffe, daß seine Antwort deutlich genug gewesen und vom ganzen Hause verstanden worden sei. Er müsse sich aber dagegen verwahren, daß der Abg. Dr. Frank seine zukünftigen Beschlüsse schon jetzt glaube voraussehen zu können. Zu Kapital 1 der Vorlage beantragte der Abg. Daller die Summe der Einnahmen für die Personenbeförderung durch Erhöhung der Fahrpreise von 18,126,500 ℳ auf 20 Millionen Mark zu erhöhen. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte mit 74 gegen 58 Stimmen angenommen.

Stuttgart, Mittwoch 10. Dezember. Die neue 4prozentige Eisenbahn-Anleihe von 15 Millionen ist, wie die „Württembergische Landeszeitung" meldet, gestern zum Kurse von 96¾ mit den bekannten drei Finanzgruppen, welche bereits die letzten Anleihen negozirten, abgeschlossen worden. Das neue Anlehen wird zu einem Emissionskurse von 97¼ pCt. zur Subskription aufgelegt werden, gleichzeitig mit dem Betrage der von den privaten Inhabern etwa noch nicht konvertirten 5prozentigen Obligationen, welche letztere 43 Millionen betragen. Die obigen Konsortien werden den unkonvertirten Rest übernehmen, wie die neue Anleihe. Die Konvertirung der 5prozentigen Obligationen in 4prozentige erfolgt auf der Basis eines Kurses von 97¼ pCt., mit einer kleinen Bonifikation für die Zinsdifferenz bis zum Heimzahlungstage der 5prozentigen Obligationen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten
aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Architekten Giacomo Profumo zu Neapel den Rothen Adlerorden vierter Klasse, und dem Lootsen Pierre Leopold Crouzillat zu Sables d'Olonne das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordensinsignien zu ertheilen, und zwar:

des Groß-Offizier-Kreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Generalmajor Grafen v. Waldersee, Chef des Generalstabes des 10. Armeekorps;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der königlich italienischen Krone: dem Obersten v. [illegible], Kommandeur des [illegible] Garde-Grenadierregiments Königin.

Dem Oberlehrer Albert Pfeffer an der St. Petrischule zu Danzig, und dem Oberlehrer Johann Gustav Cuno am Gymnasium zu Graudenz ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Der Thierarzt Wilhelm Andreas Kobel zu Volkmarsen ist zum kommissarischen Kreis-Thierarzte des Kreises Wolfhagen ernannt worden.

Die „**Provinzial-Korrespondenz**" äußert sich in einem Artikel: **Der Anschlag gegen das Leben des Kaisers Alexander**, über das Attentat in folgender Weise:

Die Gefahr, in welcher das Leben des Kaisers Alexander und, wie nachträglich bekannt geworden ist, das Leben eines Theiles der höchsten Würdenträger des russischen Reichs, welche den Kaiser begleitet, in der letzten Abendstunde des 1. Dezember bei der Einfahrt in Moskau durch einen ruchlosen Anschlag wilder Bosheit geschwebt hat, wurde am 3. Dezember bekannt und hat überall den gleichen Abscheu, das gleiche Entsetzen hervorgerufen. Doch hat die Gesellschaft, welche in der Erhaltung einer sittlichen Ordnung die Pflicht und das Vorrecht der Menschheit anerkennt, bei diesem zweiten Versuch, der in einem und demselben Jahr gegen das Leben eines Monarchen unternommen wird, welcher durch seine Hochherzigkeit und Menschenfreundlichkeit die Sympathien der Welt genießt, fast instinktmäßig sich gesagt, daß es gut sei, in diesem Fall den Empfindungen des Schreckens keinen verweilenden Ausdruck zu geben. Verbrechen, wie das so eben bei Moskau geplante, haben zu einer Haupttriebfeder die Rechnung auf die Furcht, welche die Verbrecher den Anhängern der sittlichen Ordnung einflößen zu können meinen. Sowie der Kaiser Alexander selbst in der Anrede, die er an die herbeieilenden Deputationen am 2. Dezember im Kreml hielt, den Sinn vor Allem auf die Abhülfe zu richten mahnte, so müssen Alle thun, welche von diesem Verbrechen berührt sind. Nicht Furcht darf die erschreckte Gesellschaft, die bedrohte Sache des Guten zeigen, sondern Entschlossenheit, Zuversicht und Gedanken der Selbsterhaltung. Nächst der Rechnung auf die Furcht trieb die Anstifter jener Mordversuche auch die Rechnung auf den geheimen Beifall in den Kreisen einer weit verbreiteten Unzufriedenheit. Die Mörder sagen sich, daß, wenn das Mittel von Vielen verabscheut wird, doch die Veränderung, welche das Verbrechen im Gefolge haben kann, von einem Theil mit Gleichgültigkeit, von einem anderen mit Spannung und Neugierde, von einem dritten Theil sogar mit Hoffnungen erwartet wird. Und hier beginnt die Verantwortlichkeit der höheren Stände Rußlands und seines Mittelstandes. Wenn diese Stände sich einer dumpfen Unzufriedenheit überlassen, wenn sie mit einem halb aus Furcht und Staunen, halb aus Neugierde zusammengesetzten Gefühl dem verbrecherischen Treiben einer Anzahl verdorbener Charaktere zusehen, die am Staat, Vaterland, ja an der geordneten Welt nichts zu erhalten finden, weil ihnen an ihrem eigenen leeren Dasein nichts liegen kann, die das Nichts ihres Innern zum Nichts der Gesittung und der Gesellschaft machen möchten: dann wird die Saat solcher Verbrechen, zu deren nicht am mindesten wirksamen Impulsen die Eitelkeit gehört, immer wieder aufkeimen. Der gebildete Theil der russischen Nation muß den Gedanken der Pflicht in sich lebendig machen, der allein auch die Uebel verscheuchen kann, an denen der Staat zufolge den Anklägern leidet, die wahrscheinlich nur den Fehler begehen, sich von der Anklage auszunehmen. Aus der Erfüllung der auferlegten staatlichen Pflichten allein, welche zur Uebernahme höherer Pflichten geschickt macht, erwachsen die politischen Rechte. Noch nirgend ist der Versuch gelungen, solche Rechte nach entlehnten Mustern auf einen unvorbereiteten, nicht von selbst reif gewordenen Boden zu verpflanzen.

Was Rußland in diesem Jahre zwei Mal erfahren hat, ist leider eine Erfahrung, mit der es in der Gegenwart nicht allein steht. Eine dumpfe, weit verbreitete Unzufriedenheit existirt bei uns nicht, weil sie nicht die geringste Nahrung findet. Und doch hat der Hohn und die immerfort zur Gewaltthätigkeit aufreizende Sprache einer dreisten und leidenschaftlichen Sekte, einige Jahre hindurch ohne Zügel geführt, bei uns die Wirkung gehabt, ein Gefühl der Unsicherheit zu erzeugen und ein Verbrechen hervorzurufen, dessen Beweggrund nicht zuletzt Eitelkeit und die Hoffnung auf den Beifall jener nach dem Uebermuth ihrer Sprache in der Zahl ihrer Anhänger beurtheilten Sekte gewesen sein wird. Auch für uns ist das Attentat von Moskau eine Mahnung, den Gesinnungen der Zerstörung mit immer erneutem Ernst moralischer Läuterung und mit nachdrücklicher Handhabung der gesetzlichen Waffen entgegenzutreten.

Der „**Reichs-Anzeiger**" veröffentlicht nachstehende, **auf Grund des Sozialistengesetzes erlassene Bekanntmachung**:

Die königlich bairische Regierung von Mittelfranken hat nachstehende Druckschriften verboten: 1. „Der Zeitgeist. Eine Skizze von E. K. Zweite Auflage. Zürich 1876. Verlag der Volksbuchhandlung", ein unveränderter Abdruck der am 23. Oktober 1878 vom königlichen Polizeipräsidium zu Berlin verbotenen Druckschrift: „Der Zeitgeist. Eine Skizze von E. K. Chicago 1873. Verlag und Druck von Charles Ahrens in Chicago." 2. Ein mit der Aufschrift: „An die Partei- und Gesinnungsgenossen von Nürnberg und Umgegend" und den Unterschriften „G. Grillenberger, J. Scherm" erschienenes, in der Genossenschaftsbuchdruckerei Nürnberg gedrucktes sozialdemokratisches Flugblatt ohne Datum.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen zum Abschluß gebracht. Der § 7a, welcher, wie früher mitgetheilt, von der Kommission nur angefügt ist und festsetzt, daß die bisherigen Verpflichtungen der im § 1 bezeichneten Privateisenbahnen rücksichtlich der Kommunalsteuern bis zur gesetzlichen Regelung der Kommunalbesteuerung der Eisenbahnen in Kraft bleibe — wurde ohne Weiteres angenommen. Dagegen stieß ein weitergehender Antrag des Abg. Grumbrecht, welcher bereits bestimmte Normen für die zukünftige Kommunalsteuer-Gesetzgebung bezüglich der Eisenbahnen aufzustellen bezweckte, auf schwerwiegende Bedenken und wurde er daher auch demnächst zurückgezogen. In der heutigen Sitzung kommt die zu dem Gesetzentwurfe von der Kommission vorgeschlagene Resolution, betreffend die finanziellen und wirthschaftlichen Garantien, zur Verhandlung.

Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben zur Frage der Bildung des Eisenbahnrathes dem Abgeordnetenhause gestern folgende Eingabe überreicht:

An das hohe Haus der Abgeordneten!

Die zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat, eingesetzte Kommission hat dem hohen Hause der Abgeordneten mehrere Resolutionen in Vorschlag gebracht welche die Erlangung von Garantien dafür bezwecken, daß die Verwaltung der Staatsbahnen stets in einem den wirthschaftlichen Interessen des Landes entsprechenden Sinne geführt werden soll.

Wir haben uns für verpflichtet gehalten, die Frage dieser Garantien auch unsererseits einer Erörterung zu unterwerfen, und sind in erster Reihe dabei zu dem Ergebnisse gelangt, daß eine definitive Lösung der Garantiefrage erst dann zu finden sein wird, wenn feststeht, in welchem Umfange fortan die gesetzgebenden Faktoren, sei es des Reiches, sei es der Partikularstaaten, bei der Normirung der Tarife für die Güter- und Personenbeförderung mitzuwirken haben werden. So lange nicht feststeht, daß den gesetzgebenden Faktoren eine entscheidende Stimme bei der Stellung der Normaltarife sowohl als auch der unregelmäßig gebildeten Tarife eingeräumt ist, so lange kann man sich bindend nicht über die Frage entscheiden, ob die zu schaffenden Bezirkseisenbahnräthe und der Landeseisenbahnrath in der Stellung lediglich berathender Körperschaften verbleiben oder in gewissem Umfange auch die Berechtigung zu entscheidenden Beschlüssen erhalten sollen. Denn der wesentliche Zweck der Garantien ist doch nur darin zu suchen, daß die Regierung bei Handhabung der großen Machtfülle, welche der Staatseisenbahnbesitz in ihre Hand legt, auch von jedem Verdachte der Willkür frei bleibt. Es ist für einen einzelnen Mann nicht möglich, alle Momente des wirthschaftlichen Lebens, welche bei der Verwaltung der Staatsbahnen in Betracht gezogen werden müssen, zu übersehen, geschweige sie zu durchdringen, selbst wenn er durch die ihm nachgeordneten Organe noch so gut unterrichtet wird. Daraus folgt, daß es unthunlich ist, die entscheidende Gewalt bei der Eisenbahnverwaltung einem Einzelnen allein zu überlassen. Statt aller weiteren Beweise hierfür verweisen wir auf die ungünstigen Wirkungen, welche der 20prozentige Zuschlag zu den Tarifen und später das Gewichts- und Wagenraum-Tarifsystem auf Handel und Verkehr geübt haben. Man wird also gewisse Gebiete der Beschlußfassung auszusondern genöthigt sein, welche, insoweit sie nicht die gesetzgebenden Faktoren ihrer Entscheidung vorbehalten, der Beschlußfassung durch den Landeseisenbahnrath, beziehungsweise durch die Bezirkseisenbahnräthe zu übertragen sind. Wir denken beispielsweise daran, daß die in Aussicht zu nehmenden Normalsätze für die Beförderung von Personen und Gütern durch die gesetzgebenden Faktoren festzustellen wären, Abweichungen von diesen Normalsätzen aber nur mit Zustimmung des Landeseisenbahnraths, beziehungsweise der Bezirkseisenbahnräthe, zugelassen werden dürften.

Hiernach können wir es nicht für wohlgethan erachten, wenn man bereits jetzt endgültig darüber Entscheidung treffen will, daß den Eisenbahnräthen lediglich eine berathende Stellung eingeräumt werden soll.

Die Erfahrung, welche in den letzten Jahren mit den Eisenbahnkonferenzen gemacht worden ist, lehrt, daß eine solche Institution, welche lediglich die Rechte des Mitsprechens, aber nicht das Recht des Mitbeschließens gewährt, eine gedeihliche Entwickelung zu nehmen nicht im Stande ist. Nur wenn das Bewußtsein der Verantwortlichkeit den in ein Selbstverwaltungsorgan berufenen Bürger erfüllt, arbeitet er mit der erforderlichen Freudigkeit. Wir halten die Einräumung eines beschließenden Stimmrechts an die Mitglieder der Eisenbahnräthe außerdem nach einer ganz besonderen Richtung hin für sehr der Erwägung werth. Räumt man nämlich, wie wir es für sehr wünschenswerth erachten, dem Bezirkseisenbahnrathe das Recht ein, durch ständige Vertreter an jeder Sitzung der Eisenbahndirektion Theil zu nehmen, und zwar mit Stimmrecht seiner Vertreter, so wird ein lebendiges Zusammenwirken zwischen dem Direktorium und dem Bezirksrath gesichert und es werden die Beschuldigungen gegen den bureaukratischen Geist, in welchem die Eisenbahnverwaltung geführt wird, alsbald aufhören, jedenfalls aber wesentlich an Bedeutung verlieren. — Da voraussichtlich eine Zentraldirektion sämmtlicher Staatsbahnen eingesetzt werden dürfte, so müßte den gewählten Mitgliedern des Landeseisenbahnraths eine ähnliche Vertretung in den regelmäßigen Sitzungen der Zentraldirektion gewahrt werden. — Wenn wir sonach der Ansicht sind, daß die den Eisenbahnräthen einzuräumenden Befugnisse in den Beschlüssen der Kommission zu eng begrenzt sind, so müssen wir ferner erklären, daß die Art, wie die Kommission die Zusammensetzung und Wahl der Bezirksräthe regeln will, den berechtigten Ansprüchen des Handels und der Industrie nicht Genüge leistet. Die Wahl soll danach provinzenweise und zwar durch die Verwaltungsausschüsse der Provinziallandtage geschehen, denen nur die Anhörung der Handelskammern und der landwirthschaftlichen Zentralvereine zur Pflicht gemacht ist. Es will uns scheinen, daß die politische Abgrenzung der Provinzen für die Wahl der Mitglieder des Bezirkseisenbahnraths überhaupt keine rechte Bedeutung haben kann, da der Eisenbahnrath doch nur an eine Eisenbahndirektion sich anlehnen soll, das Gebiet der Eisenbahndirektionen aber unmöglich durch die Abgrenzung der Provinzen bestimmt werden kann. Demnächst kann man aber auch die Verwaltungsausschüsse der Provinziallandtage nicht für diejenigen Wahlkörper erachten, welche zu dem gegebenen Zwecke die geeigneten sind. Sie mögen geeignet erscheinen, um die Vertreter der Land- und Forstwirthschaft für die Bezirkseisenbahnräthe zu bestimmen, aber ihre Zusammensetzung giebt keine Garantie dafür, daß sie die allgemeinen Interessen, welche bei der Wahl der Vertreter des Handels und der Industrie ausschlaggebend sein müssen, in vollem Umfange berücksichtigen werden. Wir halten dafür, daß die Wahl der Vertreter für Handel und Industrie einzelnen durch das Gesetz zu bestimmenden Handelsvertretungen größerer Handels- und Industriebezirke übertragen werden sollte, und glauben, daß dies auch in Bezug auf Berlin und Frankfurt a. M. geschehen sollte, für welche Bezirke wir die als Wahlkollegien in Aussicht genommenen städtischen Vertretungen gleichfalls nicht als die richtigen Wahlkörper anzuerkennen vermögen.

Wir finden ferner in der Art, wie die Wahl der Mitglieder des Landeseisenbahnrathes auf die Provinzen vertheilt ist, keine Garantie dafür, daß dem Handel und der Industrie bei der Wahl so viel Vertreter zufallen werden, wie beide gegenüber der Land- und Forstwirthschaft beanspruchen müssen.

Sollte unser Verlangen, den Landeseisenbahnrath in der Zentraldirektion der Staatsbahnen vertreten zu sehen, zur Realisirung gelangen, so würde kaum eine Nothwendigkeit zur Errichtung des in der Resolution geplanten Ausschusses des Landeseisenbahnrathes vorliegen. Würde dieser Ausschuß aber doch beliebt, so dürfte es nicht unberechtigt erscheinen, daß wir eine stärkere Vertretung der aus den Interessentenkreisen hervorgegangenen Mitglieder gegenüber den Staatsbeamten und den Landtagsmitgliedern für erforderlich erklären.

Unsere Bitte geht sonach dahin:

1. Den Bezirkseisenbahnräthen und dem Landeseisenbahnrath für die dazu geeigneten Angelegenheiten das Entscheidungsrecht einzuräumen, insoweit dasselbe nicht den gesetzgebenden Körperschaften vorbehalten wird.

2. Den Bezirkseisenbahnräthen und event. dem Landeseisenbahnrath das Recht zuzugestehen, durch ständige Vertreter mit vollem Stimmrecht an den ordentlichen Sitzungen der Eisenbahndirektionen resp. der zu bildenden Zentraldirektion aller Staatsbahnen Theil zu nehmen.

3. Das Wahlrecht für die Bezirkseisenbahnräthe und für den Landeseisenbahnrath so zu gestalten, daß der Handel und die Industrie sicher sind, in dem ihrer Bedeutung entsprechenden Maße in den Bezirkseisenbahnräthen beziehungsweise im Landeseisenbahnrath vertreten zu sein.

4. In dem Ausschusse des Landeseisenbahnrathes das Zahlenverhältniß der Mitglieder aus den Interessentenkreisen gegenüber den anderen Mitgliedern für die ersteren günstiger zu gestalten, als die von der Kommission vorgeschlagene Resolution dies will.

Berlin, den 8. Dezember 1879.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.
Ed. Conrad. G. Dietrich. Kochhann.

In Bezug auf den **Hüttenbetrieb** erwähnt die von uns zitirte „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen", daß die Gesammtzahl der im Jahre 1878 betriebenen Hüttenwerke 1061 gegen 1095 im Jahre 1877 betrug; hiervon waren 105 Eisenhohofenwerke, 872 sonstige Eisen- und Stahlwerke, 32 Zinkhütten, 27 Blei-, Silber- und Kupferhütten, und sonstige Hüttenwerke 25. Bezüglich der Lage der Roheisenindustrie wird bemerkt, daß dieselbe im wesentlichen wie im Vorjahre 1877 blieb. Es trat eine Mehrproduktion ein von Roheisen um 10,3 pCt., die jedoch in Folge der sinkenden Tendenz der Preise eine Erhöhung des Gesammtwerthes von nur 3,2 pCt. im Gefolge hatte, was

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
62 Berlin, den 11. Dezember 1879.

Die Boudoir-Kabale.

Roman von E. C. Grenville Murray
Autorisirte Uebersetzung
von **Helene Lobedan.**
(Nachdruck verboten.)

Dritter Theil.

1. Kapitel.

(Fortsetzung.)

„Gott im Himmel, was für ein Schurke Sie sind!" sagte der Prinz heiser zu Robgroschen. „Ich bediente mich Ihrer bei dieser Anleihe, weil ich meinte, in einer so wichtigen Angelegenheit rechtfertige der Zweck die Mittel, aber ich muß hart für einen Irrthum büßen. Ich versichere Sie, der abscheuliche Plan, den Sie mir unterschieben, ist mir nie in den Sinn gekommen."

„Schade, Prinz, denn er ist fein ersonnen", erwiderte Robgroschen gelassen. „Sie werden merken, wie kühl man Sie jetzt in der großen Welt behandeln wird, wenn Sie sich mit den Ministern überwerfen. Haben Sie aber großen Grundbesitz, dann sieht man Ihnen Manches nach; denn Grundbesitz geht dem Engländer über Alles. — Trotzdem thaten Sie Unrecht, meinen Plan mit der Anleihe zu hintertreiben; wir hätten dabei Alle reich werden müssen, ohne daß er sich zu ruiniren brauchte, und darum konnte er doch im passenden Augenblick das Zeitliche segnen. Jedenfalls muß Sir Ham vor dem Bankerott heirathen, Prinz; beeilen Sie daher die Sache; es ist keine Zeit zu verlieren —".

„Lassen Sie mich allein", antwortete der Prinz mit gebrochener Stimme. „Ich will die Zeitung lesen — bis die Herren kommen, und muß allein sein."

„Niemand soll Sie stören, Prinz", entgegnete Robgroschen mit ironischer Unterwürfigkeit. „Hier ist eine unterhaltende Zeitung „der Reporter", welcher täglich berichtet, wie die kleinen Diebe gehängt werden. Die kleinen Diebe sind freilich zu bedauern!"

Die Herren, welche in Robgroschens Komptoir zur Unterschrift erwartet wurden, waren Sir Joel Fiddlebubbin, welcher die Anleihe gemeinsam mit Sir Ham übernahm, ferner Sennor Fandango y Bolero de los Doblones, (unakkreditirter) Geschäftsträger für Rio Brigande in London, Mr. Tarry, der Rechtsanwalt dieses Herrn, und unser alter Bekannter Mr. Deedes, als Sir Ham's Sachwalter. Auch Mr. Scrappe, ein allgemein bekannter Makler, wurde erwartet.

Sie sollten um zwölf erscheinen, und Prinz Casino drehte ungeduldig den Schnurrbart und hatte keine Lust, den „Reporter" zu lesen. Während er seinen Gedanken nachhing, können wir uns den Plan ansehen, den hintertrieben zu haben ihm Herr Robgroschen vorwarf. Dieser Plan ist schon bei fremden Anleihen mehrfach zum Besten des englischen Publikums ausgeführt worden und würde sich auch diesmal so gut bewährt haben, daß nur die Aktionäre dabei verloren hätten. Robgroschen hatte nach des Prinzen Plan nur ursprünglich der Bankier sein sollen, dessen Anrecht auf die Anleihe mit 2000 Pfund Sterling abgekauft werden sollte, aber ein so unternehmender Geist sah hier die Möglichkeit, Großes zu leisten. Er war heimlich zu Sir Ham gegangen und hatte diesem vorgeschlagen, das Geschäft mit ihm und dem Prinzen gemeinsam zu machen. „Rio-Brigande", sagte er, „braucht 4,000,000 Pfund Sterling, es muß uns ermächtigen, 8,000,000 Pfund Sterling zu 10 Prozent auszugeben. Von je 100 Pfund Sterling, die das Publikum wirklich kauft, bekommt Sennor Descamisado 50 mit der Bedingung, davon 20 Pfund Sterling in der Bank von England zu deponiren, um die Zinszahlung wenigstens auf zwei Jahre zu sichern; denn ich gebe nichts auf seine Garantien, auf Zolleinnahmen und Tabacksmonopol."

„Sie geben nichts auf die Garantien?" hatte Sir Ham ganz erstaunt gefragt.

„So wenig wie auf das ganze Land! Sennor Descamisado wird vorgeben, eine Eisenbahn bauen zu wollen, welche die Goldminen des Landes mit der Meeresküste verbindet. Wenn er das Geld hat, wird man nichts mehr von der Bahn hören, sondern er geht heimlich davon und taucht eines schönen Tages als Millionär in Paris auf. Das geht uns aber nichts an. Wir brauchen nur die Anleihe auszugeben und sie gleich darauf an der Börse steigen zu lassen. Angenommen, wir geben sie zu 95 aus und lassen sie zu 99 notiren, so werden die Leute sie nehmen und sie uns zu dem höheren Preise wieder verkaufen. Wir haben dann freilich anfänglich Alles in unserer Hand, aber das Papier ist notirt, und allmälig, wenn man den Maklern günstige Bedingungen macht, falls sie die Anleihe ihren Auftraggebern empfehlen, so bringen wir das Kapital wirklich unter. Das Publikum wird das Papier für sehr gut halten, wenn es zwei Jahre lang 10 Prozent Zinsen bekommt — die freilich von der Anleihe selbst bezahlt werden —, aber das weiß es ja nicht. Wir würden ungefähr 160,000 Lstr. zahlen müssen, um das Papier zurückzukaufen, verschiedene Makler hätten 40,000 Lstr. zu fordern, Scrappe würde 10,000 Lstr. verlangen, um an der Börse unter seinen Kollegen dafür Reklame zu machen; 50,000 Lstr. würden für Zeitungsannoncen und an die Redakteure aufgehen. Auch muß man einflußreichen Leuten gratis Obligationen geben — Alles in Allem 300,000 Lstr. Die Differenz zwischen dieser Summe und von den 4,000,000 repräsentirt unseren Vortheil, also bekämen Sie und ich je ein und eine halbe Million und Casino das Uebrige — immerhin mehr, als er ein Recht hat zu fordern. Verstehen Sie meinen Plan und willigen Sie ein?"

Sir Ham verstand ihn aber, willigte nicht ein. Wäre er ganz sich selbst überlassen geblieben, hätte er es vielleicht dennoch gethan; denn obgleich er den Diebstahl verabscheute und genug Spitzbuben in das Gefängniß geschickt hatte, sah er in dem Publikum nur eine große Schafheerde, aus deren Vließ man sich ein paar Hände voll Wolle rupfen dürfe, ohne ein schweres Unrecht zu begehen. Aber der Prinz hatte sich diesem Plan lebhaft widersetzt und auch Grace angetrieben, es zu thun. Denn da er an Descamisado's Zukunft glaubte, meinte er, daß dieser Staatsmann nicht auf eine Anleihe zu solchen Wucherbedingungen eingehen werde. Casino fürchtete, er würde ihn für einen ungeschickten Unterhändler halten und einen Anderen beauftragen, Unterhandlungen anzuknüpfen. Für ungeschickt mochte Casino nicht gelten, und die kolossalen Summen, die ihm Robgroschen in Aussicht stellte, waren zu schwindelhaft, um ihm zu gefallen. Er würde aus Furcht vor der Polizei nicht haben schlafen können, hätte er 700,000 L. Sterl. auf offenbar unehrliche Weise eingesteckt; denn ihm fehlte die Unerschrockenheit des finanziellen Genies. Er wünschte kleineren, aber sicheren Gewinn, den er mit leidlich reinem Gewissen einstreichen konnte, ohne hinterdrein Entdeckung und Schande befürchten zu müssen. Auch strebte er, durch eine geschickt abgeschlossene und auch das Publikum zufriedenstellende Anleihe sich den Ruf eines gewandten diplomatischen Vermittlers zu machen und hoffte, Sennor Fandango zu verdrängen und Gesandter von Rio-Brigande zu werden, wenn es erst der Mühe lohnte, diesen Staat zu vertreten.

Grace und er hatten deshalb gegen Sir Ham erklärt, daß Robgroschen's Plan eine Beleidigung Descamisado's sei. Freilich wagte es der Prinz nicht, den Elsasser als Gauner zu denunziren, wegen der heikelen Abmachung, die er selbst mit diesem getroffen, aber er betheuerte, daß Rio-Brigande unter seines Freundes Leitung vollkommen zahlungsfähig sein werde, daß Zölle und Tabacksmonopol vollkommen sichere Garantien seien, und daß, da Descamisado 12 Prozent zugestanden habe, es unredlich wäre, ihn noch mehr zu drücken, und Sir Ham war es zufrieden, daß Alles ehrlich zugehen sollte.

Um das wichtige Dokument zu unterzeichnen, durch welches Sir Ham so große und sein Freund Joel Fiddlebubbin etwas geringere Verpflichtung übernahm, sollten sich die vorher erwähnten Personen bei Robgroschen treffen, denn Prinz Casino hatte gelogen, als er Mayrose versicherte, es sei Alles unterzeichnet; es stand Sir Ham frei, bis zur Mittagsstunde dieses Tages zurückzutreten.

2. Kapitel.

Zuerst erschien Sennor Fandango mit seinem Neffen und Sekretair Sennor Bolero de los Reales, Beide von dunkelbrauner Hautfarbe mit schwarzen Zähnen und storren, stark geölten Haaren, die jedem Versuch zur Anbringung eines Scheitels spotteten. Wäre nicht Sennor Fandangos Haar grau und das des Neffen kohlschwarz gewesen, hätte man sie für Zwillingsbrüder halten können, so ähnlich waren sie einander bis auf die rauhen, scharfen Kehltöne beim Sprechen. Sennor Fandango war ehemals Gesandter von Rio-Brigande gewesen, bis die englische Regierung es aufgegeben hatte, die schnell einander ablösenden Präsidenten anzuerkennen, und er wartete sehnlichst auf den Augenblick, in welchem er wieder sein Beglaubigungsschreiben in Windsor übernehmen durfte. Da er inzwischen sein Gehalt sehr unregelmäßig erhielt, sah er sich gezwungen, seinen Lebensunterhalt dadurch zu erwerben, daß er Orden seiner erhabenen Republik, Doktortitel, Landverleihungen (in Sumpfgegenden) und andere Privilegien verkaufte, welche englische Handelsherren in gutem Glauben erwarben — — — und das Geschäft hinterdrein bitter bereuten. Auch heute hatte er ein in Silberpapier gewickeltes Packet bei sich, das er feierlich auf das Kaminsims legte.

„Sind es die Orden?" fragte der noch immer bleiche Prinz, den Sennor begrüßend.

„Ja", entgegnete die ehemalige Exzellenz feierlich.

Bald darauf erschien Sir Joel Fiddlebubbin, ein großer dicker Herr, der von dem Prinzen und dem Sennor sehr zuvorkommend begrüßt wurde und sich dadurch höchlich geschmeichelt fühlte. Er hatte für diese feierliche Gelegenheit auf Rath seiner Frau ein Paar neue Handschuh erstanden (Nr. neun, groß), aber sie färbten ab, wie er nun zu seinem Schrecken bemerkte. Während er sich mit den Spaniern und dem Italiener über die Anleihe unterhielt, die ihm die Pforten der vornehmen Welt öffnen sollte, kam der Makler Scrappe und dicht hinter ihm Mr. Tarry aus der Firma Burke u. Tarry, dem jedesmal, wenn er mit Mr. Deedes zusammentraf, der kalte Angstschweiß auf die Stirne trat. Mr. Deedes' Praxis bestand hauptsächlich in der Abfassung von Lehnsbriefen, Uebergabeurkunden und Heirathskontrakten und seine Klienten gehörten zu den Spitzen der Gesellschaft. Mr. Tarry, der sich häufig damit abgab, im Trüben zu fischen, war für gewöhnlich ein jovialer Herr, mit sehr gepflegten Händen und der modernsten Wäsche; aber er sah mit einem Mal sehr bekniffen aus, als Mr. Deedes eintrat, ohne ihn zu grüßen. Mr. Deedes mißbilligte die ganze Anleihe und hielt die Versammelten für Bauernfänger, die seinen Klienten übertölpelt hätten und sämmtlich vor Gericht gestellt werden müßten. Auch hatte er Sir Ham ernstliche Vorstellungen gemacht, aber da dieser hartnäckig auf seiner Thorheit beharrte, hielt Mr. Deedes sich nicht für berechtigt, ihm seinen persönlichen Beistand zu entziehen. Doch fühlte er sich auch nicht verpflichtet, Mr. Tarry zu grüßen, der dadurch tief beschämt wurde, und nun auch seinerseits that, als ob er Mr. Deedes nicht sähe.

(Fortsetzung folgt.)